EP-FH-01-324

D – Was Freiheit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Demokratie & Recht
Beschlussdatum:	13.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FH-01

Von Zeile 323 bis 324 einfügen:
machen und dort aktiv sind, wo Rechtsstaatlichkeit und Demokratie besonders unter Druck stehen.
Die Werte der Grundrechtecharta müssen wir auch innerhalb der EU immer wieder verteidigen. Zunehmende Versuche staatlicher Behörden die Versammlungsfreiheit durch eine Kriminalisierung von Demonstrierenden zu entkernen, lehnen wir ab. Eine Einschüchterung durch unverhältnismäßiges Vorgehen aufgerüsteter Sicherheitskräfte schadet unserer Demokratie, die auf den öffentlichen Meinungsaustausch angewiesen ist.

Begründung

Als Partei der Bürger*innenrechte ist es unerlässlich, nicht nur auf die Perspektive von Sicherheitskräften einzugehen. Wir müssen dafür einstehen, dass Abwehrrechte gegen den Staat nicht ausgehöhlt, sondern "analoge" Bürger*innenrechte gestärkt werden. Dazu gehört, dass wir uns gegen ein unverhältnismäßiges Vorgehen bei Versammlungen stellen, in Deutschland und in anderen Ländern der EU. Gerade in turbulenten Zeiten ist das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit zu gewährleisten. Dabei ist eine zunehmende Anwendung von s.g. Nervendrucktechniken in der Durchsetzung unmittelbaren Zwangs ebenso zu kritisieren, wie das eskalative Auftreten einer massiv aufgerüsteten Polizei im und um Versammlungsgeschehen.